

Sitzung vom 23. Mai 2024

Beschlussnummer 2024/87

BIL: Schulentwicklung Qualitätsentwicklung, Konzept, 2024

Geschäfts Nr. 2024-509
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Anlässlich der obligatorischen Einführung des kantonalen Qualitätsrahmens für die Volksschulen vom Januar 2023 ab Schuljahr 2025/26 wurde ergänzend dazu die lokale Umsetzung der Vorgaben als schulisches Qualitätsentwicklungskonzept der Bezirksschulen Küssnacht erarbeitet. Das beigefügte Konzept wurde auf das pädagogische Konzept der BSK abgestimmt, am 09.04.2024 von der Gesamtschulleitung zur Kenntnis genommen, am 16.04.2024 von der Bezirkssteuergruppe gutgeheissen und vom Schulrat am 23.04.2024 erstmalig begutachtet.

Erwägungen

Der kantonale Qualitätsrahmen und das neue Q-Konzept sollen an den Bezirksschulen bereits ab Schuljahr 2024/25 eingeführt werden und zur Anwendung kommen, um vor der verbindlichen Umsetzung des neuen Referenzrahmens des Kantons bereits Erfahrungswerte sammeln und bei Bedarf die lokale Umsetzung über das Konzept nochmals anpassen zu können.

Beschluss

1. Der Schwyzer Qualitätsrahmen für die Volksschulen wird an den Bezirksschulen Küssnacht ab Schuljahr 2024/25 eingeführt.
2. Das schulische Qualitätsentwicklungskonzept tritt an den Bezirksschulen Küssnacht auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft.
3. Der Rektor wird mit der Umsetzung sowie der internen und externen Kommunikation betraut.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung
 - Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Patrick Schneebeil

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden

Versand: 30.05.2024